



Gemeinde Warngau
in Oberbayern

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau

Der Gemeinderat Warngau hat am 14.11.2023 bzw. 12.12.2023 die Änderung des **Flächennutzungsplans Warngau** (19. Änderung) im Bereich der Fl.Nr. 2705 Gmkg. Warngau (= Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Birkerfeld II _ Erweiterung GWG“) in der vom Planungsbüro werkbureau_Architekten & Stadtplaner L. Hohenreiter + A. Kohwagner, München, gefertigten Fassung vom 03.11.2023 festgestellt.

Das Landratsamt Miesbach hat mit Schreiben vom 25.03.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 203 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Warngau, 17.06.2024


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 19.06.2024
Abzunehmen ab: 22.07.2024

Abgenommen am: _____